



Donnerstag, 23. April 2020

Ergänzende Information für den NÖ Straßendienst!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im NÖ Straßendienst!

In der letzten Woche wurden Schreiben an die Straßenmeistereien ausgesendet, die bei uns einige Fragen aufgeworfen haben. Mit Straßenbaudirektor DI Josef Decker konnten diese nun sozialpartnerschaftlich gelöst werden. Darüber hinaus wurde mit ihm auch folgende unten angeführte Ergänzung textlich und inhaltlich abgestimmt.

Grundsätzlich gilt die Dienstanweisung der Personalabteilung „COVID 19, Dienstrechtliche Sonderregelungen“ vom 17. April 2020.

Zum Fehlgrund 1003 "Bereitschaftsdienst von zu Hause"

Diesen Fehlgrund gibt es – wie bisher - nur in Ausnahmefällen. Etwa dann, wenn Urlaub aus Vorjahren bereits nach den neu beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen bereits verbraucht ist.

Da derzeit bereits der Betrieb auf den Meistereien teilweise hochgefahren ist und voraussichtlich mit 4. Mai 2020 vollständig anläuft (eine definitive Entscheidung darüber erfolgt nächste Woche), wird dieser Fehlgrund in der Praxis nicht mehr allzu oft vorkommen.

Gleichzeitig wird - gemäß unserer Vereinbarung - mit der Kurzen/Langen Woche begonnen.

Die Einhaltung der vereinbarten Sicherheitsbestimmungen ist jedoch absolut notwendig!

Abbau einseitig anordenbarer Erholungsurlaub!

Bisher hat man sich bei Urlauben immer im Einvernehmen geeinigt. Wir ersuchen daher alle Beteiligten, in bewährter Art und Weise das Gespräch mit dem Gegenüber zu suchen und die Maßnahmen, soweit möglich, im Einvernehmen umzusetzen. Es gibt ja auch ein „Leben vor und nach Corona“.

Sollte ein Erholungsurlaub einseitig angeordnet werden, so müssen hierzu ALLE gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (den entsprechenden Newsletter schicken wir nochmals mit). Sollte es Fragen zu diesem Thema geben, so steht unser DR-Referent im Büro der LPV, Wolfgang Schmidt, gerne für eine Beratung zur Verfügung.

Gleichzeitige Anwesenheit von LeiterIn und BetriebsleiterIn

Es ist jedenfalls die Gleichzeitigkeit von LeiterIn und BetriebsleiterIn an der Dienststelle (in der Meisterei) zu vermeiden. Dies ist aber ohnedies durch die Vielzahl der Außendiensttätigkeiten möglich und gegeben.

Mit den besten Grüßen

